

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven
am 15.03.2023 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

Anwesende

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA | als Vorsitzende |
| 2. 1. Vizebgm. Marcus Schneeberger | 17. GR Mag. Reinhold Huber |
| 3. GV Herbert Doppelbauer | 18. GR Doris Linzner, BA MA |
| 4. GR Karl Heinz Malzner | 19. GV Stefan Langfellner |
| 5. GR Ing. Georg Oberbauer | 20. GR Christiana Schabes |
| 6. GR Daniel Kronschläger | 21. GR Benedikt Roithmeier |
| 7. GR Gerhard Irlweck | 22. GV Robert Welser |
| 8. GR Michael Weberberger | 23. GR Irene Bauer |
| 9. GR Gregor David | 24. GR Wolfgang Meier |
| 10. GR Otmar Grasl | 25. GR Irma Müllner |
| 11. GR Helmut Wiesmair | 26. |
| 12. GR Fabian Ritzberger | 27. |
| 13. GV Stefan Stanek, MSc. | 28. |
| 14. GR DI Gerhard Föger | 29. |
| 15. GR Karola Eder | 30. |
| 16. GR DI Florian Hörtenhuber | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|--|
| GR Johann Hartl | für | GR Karin Fragner |
| GR Ing. Gabriele Reitböck | für | GR Manuela Moser, BSc. |
| GR DI Dr. Sebastian Kreinecker | für | 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder |
| GR Mag. Lester Ryan Steimann | für | GR MMag.^a Christina Kreilmeier |
| GR Christian Eder | für | GR Christian Lindorfer |
| GR Alexander Scheibenreif | für | GR Michael Köglberger |
| | für | |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALⁱⁿ Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 15.03.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einen Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass TOP 13.) „Vereinbarung zwischen Gemeinde Fraham und Gemeinde Alkoven betreffend Wasseranschluss Straß 32; Beschlussfassung“ abgesetzt wird.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Freizeitwohnungspauschale FKK

Schreiben vom Oö. Landesverwaltungsgericht vom 07.02.2023 mit folgendem Beschluss:

- I. Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden aufgrund der Zurückziehung der Beschwerden eingestellt.
- II. Gegen diesen Beschluss ist eine Revision unzulässig.

b)

HWS Gumpoldingerbach

Der Gewässerbezirk hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die Linearmaßnahmen durch die Ortschaft Straßham sehr kritisch gesehen werden. Am 23.03.2023 findet ein Besprechungstermin mit dem Bundesländervertreter des Bundesministeriums beim Gewässerbezirk in Grieskirchen statt, bei dem die Teilnahme der Bürgermeisterin nicht erwünscht ist. Nach Intervention gibt es nun einen Termin mit der Gemeinde nach dieser Besprechung. Außerdem wird eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde an das Bundesministerium geschickt.

c)

Jugendfreizeitanlage

Im Gemeindevorstand wurde die Auftragsvergabe für die Planung beschlossen. In einem gemeinsamen Workshop des Nachhaltigkeitsausschusses mit einem Sportwissenschaftler werden nähere Details hinsichtlich Geräte etc. festgelegt.

d)

Die Straßenbegehung durch den Infrastrukturausschuss hat am 03.03.2023 stattgefunden, die Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist im Gemeindevorstand erfolgt.

e)

WC Anlagen beim Bahnhofsareal

Stern & Hafferl hat ursprünglich mitgeteilt, dass es eine WC-Anlage geben wird und der Infrastrukturausschuss hat beschlossen, dass die benötigte Sickerfläche entlang der Geleise zur Verfügung gestellt wird, wenn es eine WC-Anlage gibt. Nachdem es die zugesicherten Detailinformationen durch die Stern & Hafferl nicht gegeben hat, wurde nach telefonischer Anfrage von Herrn [REDACTED] mitgeteilt, dass die WC-Anlage aufgrund der gestiegenen Baukosten nicht umgesetzt wird. Nachdem die Sickerflächen benötigt werden, wird es diesbezüglich sicherlich noch Gespräche geben.

f)

Leichenhalle

Es hat die Anfrage bezüglich Sanierung gegeben und die Thematik wurde auch im Bauausschuss behandelt. Zur Klärung der Frage, ob die Halle noch zeitgemäß ist, wurden mit dem Bestatter und dem Pfarrassistenten Gespräche geführt, wonach das bestehende Gebäude saniert werden soll. Sponsoren für verschiedene Arbeiten (Netzen und Verputzen) wurden aufgetrieben, die Sanierung soll im Frühling diesen Jahres passieren.

g)

Jugendzentrum

Die Leiterin [REDACTED] braucht dringend Unterstützung für die Betreuungsdienste und daher wird ersucht, dass Personen, die sich bei der Eröffnung des Jugendzentrums angeboten haben, künftig Betreuungsdienste übernehmen.

h)

Am 16.03.2023 findet ein Termin mit dem Rechtsanwalt zu folgenden Themen statt: Baulandsicherungsverträge (Neugestaltung), Grundtausch mit [REDACTED] und Grundtausch in Straßham für das Pumpwerk Quellengasse.

GR DI Gerhard Föger bezieht sich auf die Sanierung der Leichenhalle und merkt an, dass diese Thematik auch bei der Sitzung des Pfarrgemeinderates diskutiert wurde, wonach das Erscheinungsbild freundlicher, heller und schöner gestaltet werden sollte. Er ersucht, noch einmal mit dem Pfarrassistenten Kontakt aufzunehmen.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 13.12.2022;
Kenntnisnahme

Der Prüfbericht über die Sitzung vom 13.12.2022 (Beilage zur TOP 02.), der an alle Fraktionen ergangen ist, wird von GR Wolfgang Meier auszugsweise verlesen und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bezugnehmend auf die Offene Postenliste erklärt ALⁱⁿ Birgit Kroiß, dass betreffend Freizeitwohnungspauschale der Rückstand derzeit unter 10.000,00 Euro liegt, da laufend Einzahlungen erfolgen.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 13.12.2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 21.02.2023;
Kenntnisnahme

GR Wolfgang Meier sieht von einer Verlesung des Prüfberichtes ab, nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist.

Er berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2022 sowie der Rechnungsabschluss 2022 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG geprüft wurden und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates auszugsweise einige Details des Prüfberichtes zur Kenntnis.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob sich schon jemand mit der Zinsentwicklung 2023 beschäftigt hat, inwieweit die Gemeinde Alkoven da betroffen ist, denn die Zinsen werden sich verdoppeln bzw. haben sich mittlerweile verdoppelt.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß merkt an, dass im Gemeindevorstand gerade liquide Mittel neu veranlagt wurden.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass sich seine Frage auf die offenen Schulden bezieht, worauf GR Wolfgang Meier mitteilt, dass er sich die Thematik im nächsten Prüfungsausschuss anschauen möchte.

GR Karl Heinz Malzner ersucht, auch zu prüfen, ob es sich um fixe Zinssatzvereinbarungen handelt oder um variable Zinssätze und rät, nach Möglichkeit Teiltilgungen zu tätigen.

Der Prüfbericht über die Sitzung vom 21.02.2023 wird von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) Rechnungsabschluss 2022 – Gemeinde Alkoven; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Aufgrund der VRV 2015 wurden Korrekturrechnungen durchgeführt, damit man den verfügbaren Überschuss nach der bisherigen Methode (VRV ALT - Soll) für die

Rücklagenzuführungen berechnen kann. Die Daten wurden aus der Haushaltsüberwachungsliste entnommen, da hier im Vergleich zum Finanzierungshaushalt nicht ausschlaggebend ist, ob ein Zahlungsmittelabfluss vor dem 31.12 erfolgt ist.

Da Rücklagenaufösungen und Rücklagenzuführungen in der Haushaltsüberwachung keine Auswirkungen haben, respektive nicht aufscheinen, müssen im OH bereits durchgeführte Aufösungen hinzugerechnet und Zuführungen abgezogen werden. Die Tilgungszuschüsse scheinen in der Haushaltsüberwachung nicht auf, da diese als langfristige Forderungen in der Eröffnungsbilanz gebucht wurden.

Einzig bei der Freizeitwohnungspauschale wurde bei der Überschussberechnung der letzten Jahre die Differenz zwischen Rechnung/Zahlung abgezogen, da ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig war. Im Jahr 2022 haben dann viele Betroffene nachgezahlt, wodurch mehr eingenommen wurde als vorgeschrieben. Dies wurde ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt.

Offene Bestellungen im OH betragen insgesamt € 609.300,-- und müssen im NVA berücksichtigt werden. Zum Ausgleich des NVA muss der gleiche Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Daraus ergibt sich im Vergleich zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im RA 2022 folgender verfügbarer Überschuss aus dem OH:

vorläufiger Überschuss	1.970.899,43 €	
Rücklagenzuführungen zweckgebunden		
Asphaltierungsrücklage	-9.195,11 €	siehe 2/612/850 und 2/920/844
Wasserrücklage	-70.232,23 €	siehe 2/850/8501 und 2/920/8441
Kanalrücklage	-104.385,13 €	siehe 2/851/8502 und 2/920/8442
offene Bestellungen	-609.300,00 €	zur Ausgleichsrücklage
Einnahmen Tilgungszuschüsse		
Wasser	+4.642,92 €	nicht in Haushaltsüberwachung ersichtlich
Kanal	+52.636,60 €	nicht in Haushaltsüberwachung ersichtlich
Freizeitwohnungspauschale	+40.427,00 €	Differenz zwischen Rechnung/Zahlung, aufgrund Nachzahlungen 2022 Erhöhung Überschuss
Rücklagenauflösung im OH	+18.487,32 €	siehe 2/612/895, Asphaltierung Umkehrplatz Ufer, [REDACTED] r
Überschuss OH für Rücklagenbildung	1.293.980,80 €	
Rücklagenbildung aus AOH-Projekten		
Sonder-BZ	59.200,00 €	
Impfkampagne	46.788,67 €	
Weg der Vielfalt	15.428,42 €	

Gesamtsumme für Rücklagenbildung	1.415.397,89 €	
---	-----------------------	--

Die Zuführungen erfolgten anhand der früheren Vorgehensweis (SOLL-Stellung der Einnahmen), welche in der VRV 2015 nun im Ergebnishaushalt ersichtlich sind.

Zuführungen:

Wasserversorgungsrücklage

Interessentenbeiträge 2/850/8501 (Seite 212)	70.018,37
Aufschließungsbeiträge lt. ROG 2/920/8441 (S. 222)	213,86
Summe	70.232,23

Abwasserentsorgungsrücklage

Interessentenbeiträge 2/851/8502 (Seite 215)	104.385,13
Aufschließungsbeiträge lt. ROG 2/920/8442 (S.222)	0,00
Rückzahlung Inneres Darlehen 5/900/794 (S. 220)	172.917,61
Summe	277.302,74

Asphaltierungsrücklage

Interessentenbeiträge 2/612/850 (Seite 191)	9.195,11
Aufschließungsbeiträge lt. ROG 2/920/844 (Seite 222)	0,00
BZ-Mittel Straßenbau 6/61255/8771 (Seite 194)	25.000,00
Beiträge Asphaltierung Steinhügel 6/612003/3073	16.595,60
Summe	50.790,71

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende Rücklagenzuführungen empfohlen:

Verwendung BZ-Sonderzuschuss € 99.200,--

für Jugendfreizeitanlagen

5/940001/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00010 € 40.000,00 lt.GR 16.11

für Feuerwehrzeughaus

5/940001/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00005 € 59.200,00

Summe € 99.200,00

Verwendung Bundesmittel Impfkampagne € 47.082,00 - € 293,33 = 46.788,67

für Feuerwehrzeughaus

5/5191/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00005 € 46.788,67

Verwendung Mehreinnahmen AOH-Projekt Weg der Vielfalt € 15.428,42

für Feuerwehrzeughaus

5/782/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00005 € 15.428,42

Überschuss RA 2022

Ausgleichsrücklage (offene Bestellungen 2022) € 609.300,00

1/981/795/1 an Rücklage 8 / 9990934 / 00026

Essen auf Rädern 1/981/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00016	€ 1.923,67
Öffentliche Beleuchtung 1/981/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00028	€ 120.000,00
Feuerwehrwesen 1/981/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00005	€ 937.634,43
Schule 1/981/795 an Rücklage 8 / 9990934 / 00021	€ 234.422,70

Rücklagenumschichtungen

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 folgende Rücklagenumschichtungen zur Finanzierung des Schulanbaus und eines Bauhoffahrzeuges empfohlen:

Schule

von Rücklage Kinderbetreuung 8 / 9990934 / 00007 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 16.950,11
von Rücklage Kultursaal 8 / 9990934 / 00013 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 20.795,65
von Rücklage Abfallbeseitigung 8 / 9990934 / 00014 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 44.617,78
von Rücklage Ortseinfahrt West 8 / 9990934 / 00018 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 93.312,91
von Rücklage Grundstückskäufe Straßham 8 / 9990934 / 00025 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 72.495,20
von Rücklage Abgangsdeckung Hartheim 8 / 9990934 / 00027 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 101.500,00
von Rücklage Straßeninfrastruktur Straßham 8 / 9990934 / 00002 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 110.000,00
von Rücklage Lichtenanlagen Bahnübergänge 8 / 9990934 / 00020 an Rücklage Schule 8 / 9990934 / 00021	€ 146.315,38
Summe Rücklagenumschichtungen Schule	€ 605.987,03

Bauhoffahrzeuge

von Rücklage Lichtenanlagen Bahnübergänge 8 / 9990934 / 00020 an Rücklage Bauhoffahrzeuge 8 / 9990934 / 00012	€ 3.684,62
--	------------

von Rücklage Allgemeine Deckungsrücklage 8 / 9990935 / 00001
an Rücklage Bauhoffahrzeuge 8 / 9990934 / 00012 € 88.223,99

Summe Rücklagenumschichtungen Bauhof € 91.908,61

Die IKD wünscht die Darstellung des inneren Darlehens im Rücklagennachweis. Aus diesem Grund musste im AOH unter 6/900/894 eine Entnahme von der Kanalarücklage und eine Zuführung unter 5/900/794 an die Rücklage „Inneres Darlehen“ in Höhe von € 82.404,52 gebucht werden. Dadurch scheint zwar das Innere Darlehen im Rücklagennachweis auf, dadurch wird aber im AOH die Zuführung und Auflösung des inneren Darlehens aufsummiert. Siehe Seite 220 mit einer Gesamtsumme über € 255.322,13. Diese setzt sich zusammen aus der Rückzahlung des inneren Darlehens mit € 172.917,61 und der Verwendung über € 82.404,52.

Personalraum KIGA Alkoven € 82.404,52

Im Nachweis der Investitionstätigkeit (S. 264) sieht man, für welches Projekt noch die Förderung fehlt, da hier ein negativer Betrag (Finanzierungsergebnis + offene Verbindlichkeiten) stehen bleibt. Würden die Landesförderungen 2023 nicht kommen, dann scheint der Fehlbetrag auch wieder im nächsten Rechnungsabschluss auf. Das ist auch der Grund, weshalb die Kanalarücklage nicht direkt im Projekt Personalraum KIGA Alkoven aufgelöst wird, sondern es weiterhin ein eigenes Projekt Inneres Darlehen gibt.

Somit liegt der tatsächliche Rücklagenstand per 31.12.2022 bei € 8.945.838,64.

Summe aller Zuführungen € 3.243.323,73
inkl. Umschichtungen

Entnahmen:

Abwasserentsorgungsrücklage

Zufahrt Pumpwerk 1 siehe 6/851011/894 S. 216	€ 3.510,40
Kanalsanierung Ufer siehe 6/851013/894 S. 217	€ 43.627,71
Kanalbau Großhart siehe 6/851014/894 S. 217	€ 15.412,04
Sanierung Langsiedlung Kanal 6/851015/894 S.218	€ 169.031,38
Kanalprojekte Planung siehe 6/851030/894 S. 218	€ 3.363,92
Inneres Darlehen siehe 6/900/894 S. 220	€ 82.404,52
Summe	€ 317.349,97

Wasserversorgungsrücklage

Sanierung Langsiedlung Wasser S. 214 siehe 6/850014/894	€ 3.740,00
--	------------

Asphaltierung Vereinbarung XXXXXXXXXX 2/612/895	€ 18.487,32	S. 191
---	-------------	--------

Ankauf Server 2022 siehe 6/010002/895	€ 49.973,52	S. 140
Anbau FF-Zeughaus Polsing siehe 6/163012/895	€ 106.308,21	S. 150
KLF-A für FF Alkoven siehe 6/1637/895	€ 28.498,00	S. 151
FF-Zeughaus Alkoven siehe 6/1638/895	€ 2.742,72	S. 152
Sanierung Zeughaus FF Alkoven 6/1639/895	€ 6.019,06	S. 152
Löschwassereinrichtungen 6/164001/895	€ 20.562,63	S. 153
Personalraum KIGA Alkoven 6/240010/895	€ 40.587,30	S. 163
Bauhoffahrzeuge 2021 siehe 6/617006/895	€ 39.995,60	S. 197
Rückhaltebecken Straßham 6/6311/895	€ 3.162,00	S. 198
Hochwasserschutz Eferdinger Becken siehe 6/6391/895	€ 41.857,08	S. 199
Inneres Darlehen siehe 6/900/894	€ 172.917,61	S. 220
Summe aller Rücklagenumschichtungen	€ 697.895,64	siehe oben

Summe aller Entnahmen € 1.550.096,66
inkl. Umschichtungen

Nachweis der liquiden Mittel

Der Stand per 31.12.2022 beträgt € 9.268.026,56.

Der Barbestand per 30.12.2022 beträgt laut Kassabuch € 603,76.

Kontostände:

	Bestand lt. Kontoauszug	Nachweis lt. RA 2022
PSK	€ 554.807,40	€ 554.807,40
Sparkasse	€ 785.994,89	€ 785.994,89
Raiba	€ 3.927.175,15	€ 3.927.175,15
Sparkasse Festg.	€ 48,60	€ 48,60
Sparkasse Termink.	€ 0,52	€ 0,52
Raiffeisen Festg.	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00
Raiffeisen Festg.	€ 2.000.000,00	€ 2.000.000,00

Nachweis über den Schuldenstand

Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand
2.799.385,88	0,00	390.431,88	2.408.954,00

GR Michael Weberberger stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge den vorliegenden Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag a) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GR Michael Weberberger den Antrag b), der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag b) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) Rechnungsabschluss 2022 – VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG;
Beschlussfassung

GR Michael Weberberger erläutert den Sachverhalt:

In der VFI sind noch der Bauhof und das Schulgebäude vorhanden. Ebenso das Grundstück für das zukünftige Feuerwehrzeughaus. Im Jahr 2023 ist geplant, den Bauhof und das Feuerwehrgrundstück an die Gemeinde zu übertragen. Das Schulgebäude muss in der VFI verbleiben, da hier der Vorsteuerberichtigungszeitraum 20 Jahre beträgt.

Nachweis der liquiden Mittel

	Bestand lt. Kontoauszug	Nachweis lt. RA 2022
Sparkasse	€ 115.757,55	€ 115.757,55

Der Stand an liquiden Mittel ist gegenüber dem RA 2021 um € 30.808,14 gestiegen.

Schuldenstand:

Die VFI hat keine Schulden mehr.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Entnahme aus allgemeiner Deckungsrücklage; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Alkoven in seiner Sitzung vom 06.03.2023 eine einmalige Teuerungsprämie für MitarbeiterInnen der Gemeinde Alkoven (Stand: 01.04.2023; einschließlich karenzierte Bedienstete) nach der GD-Einstufung beschlossen hat.

50 Bedienstete GD 25-19 à € 220,00	€ 11.000,00
11 Bedienstete GD 18-16 à € 170,00	€ 1.870,00
23 Bedienstete GD 15-0 à € 120,00	€ 2.760,00
Gesamtprämiensumme	<u>€ 15.630,00</u>

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Gemeindevorstandes für die Auszahlung einer Teuerungsprämie für alle Gemeindebediensteten, einschließlich karenzierte Bedienstete, in Entsprechung des § 18 Abs. 3 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung, die Entnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage in Höhe von € 15.630,00 beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Änderung des Abgangsdeckungsvertrages mit dem Institut Hartheim; Beschlussfassung

GR Karola Eder weist darauf hin, dass in der GR-Sitzung am 14.12.2022 die Änderungen des Abgangsdeckungsvertrages betreffend Installierung einer zusätzlichen Integrationsgruppe sowie die Pauschalierung der Sach- und Gemeinkosten beschlossen wurden.

Der geänderte Vertrag wurde zur Unterzeichnung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat an das Institut Hartheim übermittelt. Daraufhin wurde uns am 23. Jänner 2023 eine E-Mail mit einigen Präzisierungen des Vertrages und der Bitte diese anzupassen übermittelt.

Folgende Punkte sind davon betroffen:

- Genauere Ausformulierung der Sachkostenpauschale
- Kleinere Klarstellungen wie z.B. die Änderung v. Oö. KBG in Oö. KBBG sowie der Wortlaut „Übereinkommen“ in „Vertrag“ (Pkt. IX, XII, XIII, XIV)
- Verankerung des SWÖ KV (Pkt. IV, VI)
- Beidseitige Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages (Pkt. X)

Da es sich nur um formale und keine grundsätzlichen Änderungen handelt, wurden amtswegig die Änderungen eingearbeitet und vor abermaliger Beschlussfassung im Gemeinderat dem Institut Hartheim zur Unterzeichnung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat übermittelt.

Zur Info: Aufgrund von Auslandsaufenthalten zweier Aufsichtsräte konnte vorerst nur eine mündliche Zustimmung zum Vertrag vor dem Hochladen der Unterlagen an die

GR-Mandatare erreicht werden. Bis zur Sitzung wird das Datum von Seiten des Instituts Hartheim bekanntgegeben und in den Vertrag eingesetzt.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den geänderten Abgangsdeckungsvertrag mit dem Institut Hartheim, welcher ab September 2023 in Kraft tritt, genehmigen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass das Datum mittlerweile bekannt ist und 13.03.2023 lautet.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) BBPI 1-14 (Nelkenstraße), Änd. 1, Stellungnahmen; Beschlussfassung

GV Herbert Doppelbauer berichtet, dass der Grundsatzbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-14 „Nelkenstraße“ in der GR-Sitzung am 14.12.2022 gefasst wurde.

Im Zuge des Verständigungsverfahrens sind Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO	Überörtliche Interessen werden nicht berührt, daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.
Wasserwirtschaft	Zustimmung (Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“) wurde noch im Plan ergänzt.
NetzOÖ	kein Einwand

Eigentümer von Nachbarliegenschaften haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Bauausschuss hat sich am 7.03.2023 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und den Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1-14 „Nelkenstraße“ die Genehmigung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Zufahrtsstraße Puchham 18, 18a, Grunderwerb und Straßenherstellung; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber informiert über die Thematik:

*Sachverhaltsdarstellung sowie Beschluss von der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2023:
Aktuell sind die Gebäude Puchham 18 und 18a nur über eine schmale geschotterte Zufahrtsstraße (KG-Nr. 45024 Parz.-Nr. 1064/2) erreichbar. Die Straße ist aufgrund der geringen Breite für größere*

Einsatzfahrzeuge sowie der Fa. Zellinger (Müllentsorgung) schwer passierbar. Weiters entstehen der Gemeinde Alkoven auf Dauer große Instandhaltungskosten. Der Infrastrukturausschuss kam in der Ausschusssitzung vom 01.03.2022 zu folgendem Beratungsergebnis;

Eine ca. 4m breite asphaltierte Zufahrtsstraße soll über den Westen (KG-Nr: 45024 Parz.-Nr. 193/6, 193/2 und 1064/2, lt. Lageplan) errichtet werden.

Das private Grundstück KG-Nr. 45024 Parz.-Nr. 193/6 (Eigentümer [REDACTED]) sowie ein Teil des Grundstücks KG-Nr; 45024 Parz.-Nr. 193/2 (Eigentümer [REDACTED]) würde der Gemeinde Alkoven kostenlos für die Errichtung der Straße überlassen werden. Die ursprüngliche östliche Zufahrt zu den Häusern Puchham 18 und 18a (Parz.-Nr.1064/2) bleibt öffentliches Gut, die Instandhaltung liegt jedoch zukünftig bei den Landwirten (Feldweg).

Weiters teilte die [REDACTED] mit, dass sie auf die Verordnung eines Reitverbots auf der Abtretungsfläche Parz.-Nr. 193/2 (zukünftig öffentl. Gut) besteht.

Die Asphaltierung der bestehenden westlichen Zufahrtsstraße sowie die Errichtung (inkl. Asphaltierung) der Zufahrt auf den beiden Abtretungsflächen sollte über das Straßensanierungsprogramm 2023 erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung eines Teilungsplan gem. § 15 ff LiegTeilG betragen ca. € 600,-- zzgl. Nebenkosten (Vermarktung und BAIK-Gebühren) € 130,-- zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt. von 20%.

Für die Kosten der Vertragserstellung inkl. allfälliger Steuern und Notar errechnet sich ein Betrag von rund € 2.500,--.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur neuerlichen Beratung an den Ausschuss zu verweisen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Lt. Rechtsauskunft von Herrn Mag. Philipp Summereder würde ein Reitverbot eine Einschränkung in das Servitutsrecht der [REDACTED] darstellen und wird aus Sicht des Rechtsanwalts nicht empfohlen.

Bei einem erneuten Termin mit der [REDACTED] teilte diese mit, dass die Verordnung eines Reitverbots inkl. Zusatztafel „Ausgenommen Servitutsrechtinhaber“ gewünscht wird. Der Bau der asphaltierten Straße habe jedoch für sie höhere Priorität.

Die Thematik wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 08.03.2023 erneut behandelt. In dieser empfahlen die Mitglieder des Infrastrukturausschusses einstimmig den Bau der Straße ohne Verordnung eines Reitverbotes.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung der Straße auf Parz.-Nr. 193/6 und 193/2 inkl. Asphaltierung sowie die Asphaltierung der bestehenden Zufahrtsstraße auf Parz.-Nr. 1064/2 beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber hält fest, dass das Reitverbot, wie von GR DI Florian Hörtenhuber bereits hervorgehoben, keine Relevanz mehr hat. Weiters möchte er schon erwähnen, dass die Thematik noch nicht ganz abgeschlossen ist, weil der Verbindungsweg oder die Verbindungsstraße nach Puchham zu [REDACTED] noch nicht vollständig geklärt ist. Diesbezüglich ist im Ausschuss schon noch einiges zu präzisieren.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die verbleibende Verbindungsstraße und merkt an, dass diesbezüglich schon im letzten Gemeinderat diskutiert wurde und er grundsätzlich eine Mehrheit dahingehend vernommen hat, dass diese Straße weiterhin hinsichtlich Instandhaltung in der Obsorge der Gemeinde bleiben soll. Es hat einen Termin mit [REDACTED] gegeben, wo diesbezüglich auch diskutiert wurde. Weiters merkt GR DI Florian Hörtenhuber an, dass diese Thematik fix in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses behandelt wird und eine Tonnenbeschränkung für diverse Fahrzeuge aus Haftungsgründen und zur Schonung der Straße angedacht ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 10.) Grundtausch für Kindergarten Straßham; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 16.11.2022 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Straßham gefällt.

Für die dafür notwendige Gartenerweiterung konnte mit [REDACTED] ein Grundtausch ausverhandelt werden.

[REDACTED] erhält im Zuge des Tausches im Süden des geplanten Ortsplatzes eine Fläche im Ausmaß von 700 m². Nach Abtretung des Gehsteiges verbleibt ihm eine Fläche von 629 m².

Im Gegenzug erhält die Gemeinde Alkoven im Nordwesten des Kindergartenspielfeldes eine Fläche im Ausmaß von 1109 m² (lt. Vermessungsurkunde).

Die Kosten der Vertragserstellung sowie die anfallenden Steuern und Notariatskosten werden über das Projekt Kindergartenerweiterung Straßham finanziert.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundtausch für die Erweiterung des Kindergarten Straßham, gemäß vorliegendem Kaufvertrag, die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 11.) Kindergarten Straßham (Auftrag Arch. und Sonderplaner); Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass nach der Grundsatzentscheidung, den Kindergarten in Straßham aufzustocken, im Dezember 2022 Hr. Arch. Stummer mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung beauftragt wurde.

Nach mehreren Besprechungen mit der Bildungsdirektion, der Kindergartenleitung und dem Architekten wurden die ersten Entwurfsunterlagen am 30.01.2023 dem Land vorgelegt.

Am 06.02.2023 wurde seitens der Bildungsdirektion die erste hochbautechnische Stellungnahme übermittelt.

Auf dieser Basis wurden die Entwurfsunterlagen von Hr. Stummer abgeändert und der Bildungsdirektion am 21.02.2023 wiederum zur Überprüfung und Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens übermittelt.

Im Schreiben und der zweiten hochbautechnischen Stellungnahme der Bildungsabteilung vom 01.03.2023 wurden die Errichtungskosten in der Höhe von € 1.351.869,40 (netto) genehmigt. Die Kosten für den Personenlift wurden als nicht förderfähig abgezogen (ca. € 85.000,--).

Bei einer weiteren Besprechung am 27.02.2023 mit dem Architekten wurde die Zeitachse (kritischer Weg) sowie die Nebenbedingungen für einen möglichen Baubeginn im August 2023 fixiert.

- Grundlage ist der Erhalt der Kostendämpfung März 2023
- Finanzierungsplan März/April 2023
- Beauftragung des Architekten für Einreichplanung, Detailplanung, Ausschreibung und Bauleitung (GR-Sitzung 15.03.2023)
- Beauftragung aller erf. Sonderplaner (GR Sitzung 15.03.2023)
- Versand der Leistungsverzeichnisse (GU oder Teil-GU) KW18/2023
- Angebotseröffnung und Prüfung KW22/2023
- Vergabe der Bauleistungen (GU oder Teil-GU) – (GR-Sitzung 14.06.2023)
- Umsiedelung der 4 bestehenden Gruppen Juli 2023
- Baubeginn August 2023
- Fertigstellung Semesterferien 2024

Damit dieser sehr kritische Zeitplan eingehalten werden kann, bedarf es folgender Grundlagen, welche vom Bauausschuss am 07.03.2023 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen wurden:

- Ausweichquartier für die bestehenden 4 Gruppen von Juli 2023 bis Semesterferien 2024 (z.B. Wohnungen anmieten).
- Beauftragung Architekt und Sonderplaner (gleiche Firmen wie beim Neubau vor 3 Jahren) nach Preisanfrage ohne Vergleichsangebote
- Vergabe der ausführenden Firmen mittels GU oder Teil-GU mit nicht offenem Verfahren ohne Bekanntmachung (Best- bzw. Billigstbieterprinzip)
< €1.000.000,-- (nur mehr möglich bis 30.06.2023 – Ende der Schwellenwertverordnung!!)

Folgende Angebote liegen vor:

- | | | |
|--|---|------------|
| • Planung u. Bauaufsicht (Architekt Stummer)
netto | € | 118.000,00 |
| • HT Planung u. Bauaufsicht (Feischl Haustechnik)
netto | € | 12.206,48 |
| • ET Planung u. Bauaufsicht (Fleischhändlerl Elektro)
netto | € | 15.490,47 |
| • Bauphysik (TAS Bauphysik)
netto | € | 5.800,00 |

- Brandschutztechn. Stellungnahme (IBS-Austria) netto € 1.965,00
- Statik (DI Schiebel) netto € 11.000,00

Die Gesamtkosten der Honorare belaufen sich somit auf € 164.461,95 exkl. MwSt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Planungskosten kann die Rücklage Kindergarten/Krabbelstube herangezogen werden. Im Voranschlag ist dieses Projekt für die Prioritätenreihung vorerst mit den damaligen Ausgaben für den Kindergartenneubau Straßham veranschlagt. Ein Finanzierungsplan kann erst von der IKD übermittelt werden, wenn das Kostendämpfungsverfahren abgeschlossen ist und eine schriftliche Mitteilung der Direktion Bildung über den Landeszuschuss vorliegt.

Gemäß Rechnungsabschluss 2022 weist die Rücklage Kindergarten/Krabbelstube eine Höhe von € 509.412,70 auf.

Bevor Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA die Anträge stellt, ersucht sie um Wortmeldungen.

GR Alexander Scheibenreif erkundigt sich, ob ein Personenlift eingebaut werden muss oder ob das Haus mit den zwei Rampen als behindertengerecht gilt, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass eine gewisse Anzahl an Kindergarten-Betreuungsplätzen barrierefrei sein muss und die ist mit den 4 Gruppen im Erdgeschoss erreicht. Diesbezüglich ist auch eine Stellungnahme der Bildungsdirektion im Haus.

Daher regt GR Alexander Scheibenreif an, einen Kleingüterlift zwischen den zwei Küchen einzubauen. Der ist einerseits um ca. die Hälfte billiger als der in der Kostenschätzung angeführte Lift und andererseits würde auch die Instandhaltung wesentlich günstiger sein.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass dies ein Schritt in der Detailplanung wäre, dass der Lift einmal mitgeplant wird. Danach liegt die Entscheidung, ob der Lift umgesetzt wird und die Kosten zur Gänze übernommen werden, bei der Politik.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob es noch die Möglichkeit gegeben hat, mit dem Land Rücksprache hinsichtlich der möglichen Raumerweiterung zu halten, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass bis Ende März die Bedarfserhebung läuft und diese nach Behandlung im Bildungsausschuss ans Land geschickt wird. Danach erhält die Gemeinde eine Rückmeldung hinsichtlich der Gruppenanzahl und dementsprechend kann dann die Umsetzung erfolgen. Sollten es aufgrund der Bauprojekte 4 Gruppen sein, dann ist mit dem Architekten Stummer abgesprochen, dass eine Erweiterung noch möglich ist. Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses ist für den 13.04.2023 terminisiert, ob bis dahin die Rückmeldung der Bildungsdirektion vorliegt, ist fraglich.

GR Mag. Reinhold Huber denkt, es müsste doch möglich sein, dass es da einen Handlungsspielraum hinsichtlich der Darstellung der Bauprojekte gibt. Nachdem in Straßham ein Teil eines Grundstückes an eine Wohnungsgenossenschaft verkauft wird, ist damit zu rechnen, dass sich der Bau beschleunigen wird. Außerdem wurde im Bauausschuss gesprochen, dass auch das VLW-Projekt vor der Umsetzung steht.

GR Karola Eder weist darauf hin, dass diese Bauprojekte in der Bedarfsprüfung angeführt werden müssen und daher auch angegeben sind. Jetzt ist noch die Elternabfrage im Laufen, bevor die Bedarfserhebung ans Land geschickt wird. Nach Prüfung erhält die Gemeinde eine Rückmeldung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass in der Stellungnahme dann die Gruppenanzahl, die gefördert wird, enthalten ist. Sie merkt an, dass in einem früheren Gespräch zum Thema Mittelschule definitiv mitgeteilt wurde, dass sicherlich nichts gebaut wird, wo dann mit Leerstand zu rechnen ist.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass es im Kindergarten noch nie einen Leerstand sondern eher Platzmangel gegeben hat und es wird seiner Meinung nach auch mit dieser Raumerweiterung nicht passieren, dass es zu einem Leerstand kommt. Es geht darum, dass ausreichend Platz für die nächsten Jahre zur Verfügung steht, damit nicht in ein paar Jahren neuerlich über eine Erweiterung nachgedacht werden muss. Für den Zubau der restlichen Fläche fallen seiner Meinung nach nur Mehrkosten für Boden und Dach an, weil die Seitenwände mitberechnet sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass auch diesbezüglich mit der Bauabteilung gesprochen wurde, wonach zusätzlich ca. 2.000,00 Euro pro m² anfallen.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist darauf hin, dass es sich nach Berechnungen der Bauabteilung um Mehrkosten von ca. 150.000,00 Euro handelt.

GR Mag. Reinhold Huber ersucht, dass mit Nachdruck an dieser Sache gearbeitet wird, damit es nicht in drei Jahren heißt, es ist zu wenig Platz vorhanden, das soll nicht passieren.

GR Karola Eder betont, dass alle geplanten Bauvorhaben für die nächsten 10 Jahre angegeben wurden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf die letzte Darstellung vom Land OÖ, die ganz deutlich darauf hinweist, dass es jetzt Spitzen geben wird, die dann aber auch wieder zurückgehen werden.

GR Mag. Reinhold Huber kann das nachvollziehen, aber da geht es um 5 bis 10 Jahre und für eine Nachnutzung gibt es in Alkoven auch genug Themen. Straßham hat in Zukunft ca. 3.000 Einwohner und da wird sich auf alle Fälle eine sinnvolle Nachnutzung finden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass es lt. Auskunft des Landes im Jahr 2027 wieder einen Rückgang gibt.

GR Mag. Reinhold Huber kann das nicht glauben und verweist auf das Projekt in Straßham, wo über 200 Wohneinheiten umgesetzt werden. Das dauert sicher fünf bis acht Jahre, bis das fertiggestellt ist.

GV Stefan Stanek MSc. sieht ein Problem darin, dass nicht genügend angrenzende Gartenfläche zur Verfügung steht, die ja Vorschrift ist. Möglicherweise gibt es diesbezüglich eine Ausnahme, das wäre zu hinterfragen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass die Thematik hinsichtlich Gartenfläche auch angeschaut wurde, wonach für eine zusätzliche Kindergartengruppe nochmals 500 m² Gartenfläche erforderlich sind.

GR Mag. Reinhold Huber glaubt nicht, dass die Gartenfläche mit der Raumflächenvergrößerung linear steigen muss.

GR Doris Linzner BA MA bezieht sich auf die Argumentation, dass 2027 die Zahlen wieder rückläufig sind und gibt zu bedenken, dass ab 2028 die Gruppengrößen verkleinert werden, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass auch das berücksichtigt wird.

GR Mag. Reinhold Huber kritisiert die sehr unflexible Handhabung von Seiten des Landes und verweist auf die damaligen Prognosen, wo nach Vorliegen aller Unterlagen nicht einmal der Raumbedarf für drei Jahre abgedeckt wurde. GR Mag. Reinhold Huber schätzt die Bemühungen von Seiten des Amtes sehr und ist erfreut über den Zeitplan, dass das Projekt von August bis Dezember umgesetzt wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag 1, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an Architekt Stummer ZT GmbH für die Planungsleistungen und Bauaufsicht inkl. Nebenkosten lt. angefügtem Angebot (Honorarermittlung gem. OÖ-Gemeindevertrag für Architekten) mit einer Summe von € 118.000,-- exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 2, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Feischl Haustechnik GmbH für die Haustechnikplanung und Bauaufsicht lt. angefügtem Angebot mit einer Summe von € 12.206,48 exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Weiters stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 3, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma GF Consulting Fleischanderl GmbH für die Elektrotechnikplanung und Bauaufsicht lt. angefügtem Angebot mit einer Summe von € 15.490,47 exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 4, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma TAS Bauphysik GmbH für die Begleitplanung Bauphysik, Raumakustik und Erstellung eines Energieausweises

lt. angefügtem Angebot mit einer Summe von € 5.800,-- exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 5, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH für die brandschutztechnische Stellungnahme lt. angefügtem Angebot mit einer Summe von € 1.965,-- exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Abschließend stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 6, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Schiebel Ziviltechniker GmbH für die Statikerleistungen lt. angefügtem Angebot mit einer Summe von € 11.000,-- exkl. MwSt. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Grundsatzbeschluss zur Anmietung eines Ausweichquartiers während des Umbaus Kindergarten Straßham; Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass bezüglich der Erweiterung des Kindergartens in Straßham ein Zeitraster erstellt und dieser mit dem Land OÖ diskutiert wurde. Es wurde eine positive Rückmeldung seitens des Landes ausgesprochen und ein Lob für die ambitionierte und qualitative Abwicklung.

Nach engerer Absprache mit der Kindergartenleiterin Judith Remplbauer, der Bauabteilung der Gemeinde sowie Architekt und Bauexperten wird die Rohbauphase mit ca. 10 Wochen geschätzt. Wenn alle Zahnräder ineinandergreifen und die Politik hier rasch handelt, kann der Baustart mit Juli / August erfolgen.

Nach der Rohbauphase könnte der Betrieb im Erdgeschoß wieder aufgenommen werden.

Die Kindergartenleiterin bittet hier eine andere Übergangslösung zu finden.

Fakten, die für ein Aussiedeln sprechen:

Bauarbeiten im 1. Stock (Elektrik, Installation usw.) erzeugt dennoch erhöhte Lärmbelästigung für die Kinder.

Die Mittagsruhe muss mit der Baufirma abgestimmt werden und führt zu einer länger andauernden Bauphase. (2 Stunden Wartezeit / Mittagspause)

Durch den ständigen Zugang der Baufirmen ist auf ein verlässliches Schließen der Türen zu achten.

Bei enormen Starkregen könnte es zu einer Bauverzögerung kommen, da das Dach des Kindergartens nur bei trockenem Wetter geöffnet werden kann. Dies könnte zu einer verlängerten Rohbauphase bis Oktober führen.

Aufgrund dessen hat sich die Gemeinde bemüht, mögliche Ausweichräumlichkeiten für ca. 5 Monate zu finden. Die Anmietung soll sobald wie möglich erfolgen, um eine Unterkunft sicher bereitstellen zu können.

Juli : Aussiedeln des Mobiliars von Straßham

September – Februar – Notwendigkeit

Februar: Rückbau des Mietobjektes

In der Feldstraße sind derzeit 4 Wohnungen der Genossenschaft Familie frei. Nach Rücksprache mit [REDACTED] (Vorstand Familie) ist eine Anmietung der Wohnungen durch die Gemeinde Alkoven möglich. Nach Rücksprache mit [REDACTED] (Qualitätsbeauftragte) ist die Nutzung dieser Wohnungen als Ausweichmöglichkeit aufgrund des fehlenden Gartens und der fehlenden zweiten Toilette pro Gruppe, nicht geeignet.

Mögliche Variante in Straß

Bauernhaus von Hr. Kempl in Straß
400 m² Wohnfläche, 14.000 m² Garten

- Die Kinder müssten nach Straß transportiert werden.
- höhere Adaptierungskosten bzgl. Sanitäreinrichtungen, Küchenblock
- + Alle Gruppen wären in einem gemeinsamen Gebäude
- + ausreichend Gartenfläche

Monatsmiete: 3.333,00 €

Gesamtmiete (11 Monate): 32.663,00 €

nötige Adaptierungskosten: 15.000,00 €

47.663,00 €

Weitere Möglichkeiten werden geprüft und begutachtet.

Die Freigabe und Adaptierungen der möglichen Räumlichkeiten muss durch die Qualitätsbeauftragte [REDACTED] im Vorhinein genehmigt werden.

Um Konflikte mit den Familien zu vermeiden und den Kindergartenablauf uneingeschränkt zu betreiben sowie eine „freie Baustelle“ für zügige Bauarbeiten zu gewährleisten, wird eine Anmietung adäquater Räumlichkeiten angestrebt.

Finanzierung:

Ausweichquartiere, Überbrückungsräumlichkeiten werden seitens des Landes OÖ nicht gefördert. Die anfallenden Kosten sind von der Kindergartenrücklage zu entnehmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge der Anmietung adäquater Räumlichkeiten – vorbehaltlich der Freigabe der Qualitätsbeauftragten – grundsätzlich seine Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt noch an, dass auch überlegt wurde, inwieweit ev. gemeindeeigene Räumlichkeiten genutzt werden können, z.B. im ASG, ebenso wurde mit dem Institut Hartheim Kontakt aufgenommen, ob für 4 Monate Räumlichkeiten frei wären, aber diesbezüglich ist noch keine Rückmeldung gekommen. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht daher um diesen Grundsatzbeschluss, damit ein adäquates Ausweichquartier kurzfristig reserviert oder gemietet werden kann, wenn eine passende Möglichkeit gefunden wird.

Zur Frage von GV Robert Welser, ob der Kultursaal eine Option wäre, erklärt ALⁱⁿ Birgit Kroiß, dass schon sehr viele Reservierungen für Veranstaltungen vorliegen. Außerdem wäre die Unterteilung für die einzelnen Gruppen nicht so einfach.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt zusätzlich an, dass im Kultursaal ein Problem mit der zu geringen Belichtungsfläche durch die kleinen Fenster besteht. Ebenso wurde der „Alte Spar“ als Ausweichquartier angedacht, aber mit Mietkosten iHv. 7.000,00 Euro pro Monat und vielen erforderlichen Adaptierungsarbeiten ist das auch keine Option.

GR Doris Linzner BA MA verweist auf Ausweichcontainer, die auch in manchen Gemeinden verwendet werden und möchte wissen, wieviel das kosten würde.

Diesbezüglich teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass ein Angebot für Container für den Schulanbau eingeholt wurde, abgeleitet von diesem Angebot würden die Container für den Kindergarten ca. 140.000,00 Euro kosten. Zusätzlich sind eine Aufstellfläche, Kanalanschluss, Wasserleitung, Strom und Internet erforderlich und für 4 Monate ist das auch ein erheblicher Aufwand.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, eventuell in Nachbargemeinden eine Lösung zu finden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass mit der Gemeinde Wilhering Kontakt aufgenommen wurde, wonach es auch keine Ressourcen gibt.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß weist auch noch darauf hin, dass es für die Leiterin organisatorisch schwierig ist, wenn die einzelnen Gruppen auf verschiedene Standorte aufgeteilt sind. Die Leiterin könnte sich eine Aufteilung zwischen ASG (Krabbelstube) und Hartheim (KG-Gruppen) vorstellen, das würde sich gut trennen lassen.

GR Ing. Gabriele Reitböck verweist auf die Hauptschule, ob da vielleicht die Möglichkeit besteht, Räumlichkeiten für 4 Monate zu adaptieren, hier wäre auch die Nähe zum Spielplatz gegeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass noch auf die Rückmeldung vom Institut Hartheim gewartet wird. Wenn hier keine Möglichkeit besteht, wird in einem Gespräch mit den Direktorinnen und dem Bildungsausschuss versucht, eine Lösung zu finden.

GV Stefan Langfellner regt an, die Kapazitäten in der Schule und zusätzlich in einem kleinen Ausmaß Container zu nutzen, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass diesbezüglich mit den Direktorinnen gesprochen werden muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) Bestand- und Superädifikatsvertrag zwischen öGIG Fiber GmbH und Gemeinde Alkoven zwecks Errichtung eines PoP's („Point of Presence“); Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber berichtet über den Sachverhalt:

Für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Alkoven benötigt die Fa. öGIG eine Fläche für das Hauptverteilergebäude (POP) in Ortskernnähe. Das Gebäude wird eine Größe von ca. 5x5m aufweisen. Fassade bzw. äußeres Erscheinungsbild kann dem Ortsbild angepasst werden. Die Fläche würde von der Fa. öGIG auf mind. 50 Jahre gepachtet werden. Die Fa. öGIG entrichtet ein höheres Entgelt als die Fa. Liwest bezüglich Errichtung 5G Masten.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 08.03.2023 empfahl der Infrastrukturausschuss einstimmig die Errichtung des POP Glasfaserverteilers auf dem öffentlichen Gut KG-Nr: 45001 KG: Alkoven Parz.-Nr. 1522/4 sowie eine Fassade aus Holz.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bestand- und Superädifikatsvertrag zwischen der öGIG Fiber GmbH und der Gemeinde Alkoven beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf die Frage in der Fraktionsvorbesprechung hinsichtlich Instandhaltung und erklärt, dass das Gebäude lt. Vertrag im Eigentum der Fa. öGIG bleibt und somit auch sämtliche Instandhaltungskosten übernommen werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der Region Eferdinger Land; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belegung von Orts- und Stadtkernen ist. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die interkommunale Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte je Gemeinde können zur Förderung beim Land OÖ und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Im Rahmen des Informationstreffens am Montag, 6. März 2023 wurde vereinbart, dass in den nächsten Gemeinderatssitzungen ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm und somit zur Erarbeitung einer Maßnahmenkonzeption erfolgen soll. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt. Nach Förderbewilligung soll eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.

Folgende Gemeinden im Eferdinger Land nehmen, vorbehaltlich eines positiven Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat, am Aktionsprogramm teil: Aschach a.d. Donau, Hartkirchen, Feldkirchen, Haibach, Alkoven und Stroheim.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist grundsätzlich die Gemeinde Aschach a.d. Donau. Die BürgermeisterInnen der teilnehmenden Gemeinden entscheiden davor per einstimmigem Beschluss für die beteiligten Gemeinden über die Ausschreibung, Auswahl und Vergabe an das externe Planungsteam, um eine Einbindung aller beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu definierenden Finanzierungsschlüssel - abhängig vom notwendigen Leistungsumfang je Gemeinde (Basis ist eine davor durchgeführte Auftragswertschätzung) - vorgenommen werden, der vor dessen Gültigkeit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Kleinregion.

Folgender Ablauf ist angedacht:

1. Schritt: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm durch die Gemeinden
2. Schritt: Erhebungsphase:
 - Auftragswertschätzung auf Basis des bereits übermittelten Interviewleitfadens, hier werden unsere Erwartungen genau definiert
 - Bildung des Entscheidungs- und Beschlussgremiums – üblicherweise Entsendung des Bürgermeisters (siehe Grundsatzbeschluss)
 - Förderantrag durch die LEAD-Gemeinde Aschach
 - Formulierung der Ausschreibung auf Basis der erhobenen Objekte und der von den Gemeinden erwarteten Planungsleistung
 - Beschluss der Kostenteilung des erforderlichen Eigenmittelanteils für die Konzeptarbeit durch die Gemeinderäte, Aufteilung von max. € 35.000,00 – es kann auch weniger sein, je nach erwarteter Leistung im Projekt, den Vorschlag für den GR-Beschluss erarbeiten die Bürgermeister gemeinsam
 - Ausschreibung durch die LEAD-Gemeinde Aschach – das Beschlussgremium entscheidet, welche Anbieter angefragt werden, wir haben eine Liste der potentiell geeigneten Anbieter
 - Hearing – das Beschlussgremium entscheidet, wer den Auftrag bekommt
 - Auftragserteilung durch die LEAD-Gemeinde Aschach

Diese Leistungen sind für die Gemeinden kostenlos!! Bei allen in diesem Punkt angeführten Aktivitäten koordiniert und begleitet der REGEF federführend (so wurde es mit der Abt. Raumordnung vereinbart), das ist vor allem Terminkoordination, die Erarbeitung von Beschlusstexten, die Formulierung der Ausschreibung, usw.- in

Kooperation mit der Abt. Raumordnung und dem Regionalmanagement, selbstverständlich aber unter aktiver Mitarbeit der Gemeinden.

3. Konzepterarbeitung durch die beauftragte Firma (meistens ein Konsortium mit dem erforderlichen Know-how für die gewünschte Leistung)

Das Ergebnis ist ein „Interkommunales Konzept zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“.

Ab hier entstehen die Kosten für die Gemeinden in unten angeführter Maximalhöhe.

Die Kosten für diese Konzepterarbeitung dürfen max. € 100.000,-- betragen, werden mit 65 % gefördert. Also Eigenmittel von max. € 35.000,-- sind zwischen den teilnehmenden Gemeinden aufzuteilen. Aufteilung meist nach Objekten bzw. erwarteter Planungsleistung pro Gemeinde.

Beispiel: Eigenanteil € 35.000,--; Alkoven hat 6 Objekte gemeldet, insgesamt wurden 36 Objekte genannt.

$$35.000 / 36 = 972,2 * 6 = 5833,3$$

4. Aufbauend auf dieses Konzept können konkrete Umsetzungsprojekte entwickelt und zur Förderung für investive Maßnahmen eingereicht werden.

Bereits während der Konzeptentwicklung können Objekte, die uns besonders wichtig sind, vor Ort von der Förderstelle besichtigt werden, damit passgenaue Förderungen gefunden werden können. Eine Kombination von Förderungen ist denkbar, daher die frühzeitige Begutachtung der Objekte, um keine Zeit zu verlieren.

Und es gibt auch verschiedene Fördertöpfe, die für die Umsetzungsprojekte relevant sein können (z.B. Investförderung des Landes, Förderung zur Umfeldattraktivierung, Förderung „Klimafitte Gemeinden“, usw.)

Zusätzlich könnte die BMK-Förderung für „Flächenrecycling“ in Anspruch genommen werden. Wenn also das Ergebnis aus dem oben beschriebenen Aktionsprogramm zu wenig detailliert ist, kann man für Einzelobjekte ein „Entwicklungskonzept für künftige Nutzung, Untersuchungen von Untergrund und Bausubstanz sowie Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwands“ beantragen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge folgendes beschließen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO
- die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin als Vertreterin in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium. Die Auswahl, Ausschreibung, Auftragsvergabe an das externe Planungsteam wird von diesem Gremium vorgenommen.
- die Gemeinde Aschach übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe
- über die Aufteilung der erforderlichen Eigenmittel und die (Vor-)Finanzierung der externen Leistungen wird ein gesonderter Beschluss gefasst

GR Ing. Gabriele Reitböck bezieht sich auf private Leerstände und befürchtet, dass sich Privatpersonen möglicherweise dafür entscheiden, wenn es sich durch die

Gewährung von Förderungen finanziell rechnet, ein Asylheim daraus zu machen und dann gibt es mehrere Asylheime in der Gegend.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA glaubt nicht, dass ein Privater so viel Förderung für Asylwerber bekommt, um ein Haus für diesen Zweck umzubauen.

GR Karl Heinz Malzner kann dieses Projekt nur sehr unterstützen. Er ist erfreut, dass auf diesem Gebiet endlich etwas passiert und verweist auf ein ähnliches Projekt „Neuer Geist in alten Gemäuern“, das es von REGEF schon einmal gegeben hat. Das Problem in Alkoven, wie auch in anderen Gemeinden ist, dass die Gemeinden immer mehr nach außen hin wachsen, neuer Grund und wichtige Grünflächen versiegelt und verbaut werden, während im Ortskern alles brach liegt und nicht genutzt wird. Daher ist das eine tolle Idee, dass Leerstände wieder verwendet und hergerichtet werden. Manche Gemeinden und auch Städte haben seines Wissens z.B. eine „Leerstandsgebühr“ eingeführt. Er ersucht, dieses Projekt unbedingt zu unterstützen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass weder die öffentliche Hand noch ein Verein oder ein Privater die Möglichkeit hat, sich dem anzuschließen und über dieses Konzept Förderungen zu lukrieren, wenn dieser Grundsatzbeschluss nicht gefällt wird.

GR Mag. Reinhold Huber kann sich der Meinung von Karl Heinz Malzner nur anschließen. Er bezieht sich auf den Dienstleister, der erst gesucht wird und sich mit dem Thema beschäftigen wird – ein Immobilienentwickler oder Leerstandsentwickler – und überlegt, welche finanziellen Mittel dieser pro Projekt z.B. bei 36 Projekten zur Verfügung hat. 972,00 Euro Konzeptgebühr pro Objekt zahlt die Gemeinde, der Rahmen ist mit 100.000,00 Euro für die Konzepterstellung begrenzt, aber was bekommt er für den Erfolg einer Verwertung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt die Thematik am Beispiel „Alter Spar“. Da wird mit dem Gemeindeanteil (z.B. 960,00 Euro) ein Konzept erstellt, was mit dem Gebäude erwirtschaftet werden kann. Danach kann der Eigentümer entscheiden, ob er die Kosten abzüglich der Förderungen von Bund und Land in die Hand nimmt und das Projekt umsetzt oder nicht.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass es da schon um die Umsetzung geht. Ihm geht es darum, was der Dienstleister für die Konzepterstellung bekommt, denn danach wird sich auch seine Leistung orientieren.

Dazu teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass diese 100.000,00 Euro dafür vorgesehen sind.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass der Betrag auf die Gesamtzahl der Objekte aufgeteilt wird und je mehr Objekte genannt werden, umso weniger bekommt der Dienstleister pro Projekt. Geht man von den 36 Projekten aus, dann sind das pro Projekt ca. 2.700,00 bis 2.800,00 Euro.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA glaubt, dass es eine Obergrenze mit 35 oder 36 Projekten geben wird, wenn zu viele Projekte genannt werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger meint, dass es bei den einlangenden Leerstandsmeldungen sicher auch eine Ausfallsquote geben wird und sich die Objekte reduzieren.

GR DI Florian Hörtenhuber bezieht sich auf die Ausführungen der Bürgermeisterin mit dem Beispiel „Alter Spar“ und merkt an, dass es sich dabei um keinen Leerstand handelt, sondern dass das Gebäude seines Wissens einer Nutzung als Lager unterliegt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weiß, dass es derzeit einen Mieter gibt, möchte aber im Detail prüfen, ob man das Gebäude noch hineinnehmen kann, um eventuell eine bessere Nutzung zu erzielen.

GR Ing. Gabriele Reitböck möchte wissen, ob Privatpersonen gefragt werden, bevor private leerstehende Gebäude von der Gemeinde genannt werden, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass Private natürlich vor der Nennung von Gebäuden kontaktiert werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 15.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters für das Gemeindegebiet Alkoven (§ 9 OÖ. Feuerwehrgesetz);
Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

Auf Grund der am 03.03.2023 und 04.03.2023 abgehaltenen Wahlen der FF-Alkoven und der FF-Polsing ist der Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter neu zu ernennen.

Gemäß § 9 des OÖ. Feuerwehrgesetzes hat bei mehreren Feuerwehren in einer Gemeinde der Gemeinderat, unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen, den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Schlagkraft ergibt sich insbesondere aufgrund der Mannschaftsstärke von 97 aktiven Mitgliedern bei der Freiwilligen Feuerwehr Alkoven gegenüber 65 aktiven Mitgliedern bei der Freiwilligen Feuerwehr Polsing.

Hinsichtlich der Ausrüstung ist anzuführen, dass die Freiwillige Feuerwehr Alkoven über sieben Einsatzfahrzeuge, drei Wasserfahrzeuge + Anhänger, sowie einen Transportanhänger gegenüber drei Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Polsing verfügt.

Laut Mitteilung der FF-Alkoven wird in Absprache mit der FF-Polsing der neugewählte Kdt. der FF-Alkoven, Herr Martin Burger (aktives Mitglied seit 2002) zum Pflichtbereichskommandanten und der wiedergewählte Kdt. der FF-Polsing, Herr Michael Ratzenböck (aktives Mitglied seit 2005) zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter vorgeschlagen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt folgenden Antrag:

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmung, der Eignung und Vorschläge der Feuerwehren Alkoven und Polsing möge der Gemeinderat Herrn Kdt. Martin Burger zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Kdt. Michael Ratzenböck zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter, gemäß Bescheidentwurf ernennen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 16.) Anpassung der Marktordnung der Gemeinde Alkoven;
Beratung/Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Marktordnung der Gemeinde Alkoven vom 16.10.2019 wurde überarbeitet und der Entwurf vorab zur Vorprüfung an das Amt der OÖ Landesregierung übermittelt. Die gewünschten Änderungen lt. Schreiben vom 21.02.2023 wurden eingearbeitet. Auch das Anhörungsrecht der Kammern (AKOÖ, LKOÖ, WKOÖ) gemäß § 290 GewO 1994 wurde gewahrt.
(Stellungnahmen von der AK OÖ sowie WKOÖ liegen vor)

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Kundmachung sowie unter Anschluss der Stellungnahmen der Kammern ist die Verordnung dem Amt der OÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven vom 15. März 2023 zur Erlangung des Marktrechtes und zur Regelung des Marktverkehrs (Marktordnung) für die Gemeinde Alkoven.

Auf Grund der §§ 286 Abs. 1, 289, 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. wird im Zusammenhalt mit §§ 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:
Flohmarkt am Rübenplatz in Emling.

§ 2 Markttort

Der Flohmarkt wird im Bereich des Rübenplatzes in Emling (neben der B-129) abgehalten. Die genaue räumliche Ausdehnung des Marktgebietes ist dem als Beilage dieser Verordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan zu entnehmen.

§ 3 Markttag und Marktzeiten

März bis September jeden Samstag (nur bei Schönwetter) von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- 1) Auf den Märkten dürfen folgende Waren verkauft und feilgeboten werden:
 - a) Kunsthandwerk, Blumen, Gestecke, Geschenkartikel sowie Lebensmittel, alkoholfreie und alkoholische Getränke
 - b) Kunstgegenstände geringen Wertes, antiquarische Gegenstände, Schmuck und Uhren
Altwaren kleineren Ausmaßes, KFZ-Zubehör
Elektrische Geräte, Elektronik, Computer, Computerspiele
Textilien, Spielwaren, Sport- und Freizeitartikel
Möbel, Küchengegenstände, Haus- und Gartengegenstände, Werkzeuge
Bücher, Zeitschriften, Fotos, Musik und Filme
- 2) Folgende Gegenstände sind jedenfalls vom Marktverkehr ausgeschlossen:
 - Waffen jeder Art einschließlich Zubehör und Munition, sowie Dekorations- und Sammlerwaffen
 - Sprengmittel und Feuerwerkskörper
 - Gewalt verherrlichende, rassistische, pornografische Gegenstände, Filme und Literatur
 - Objekte jeglicher Art, auf denen Nazi-Embleme erkennbar sind, oder die solche darstellen
 - Gegenstände, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt
 - alle vom Gesetzgeber untersagten Waren.

§ 5 Vormerkung für die Vergabe von Standplätzen

Die Marktbesucher können sich für die Vergabe eines Marktplatzes beim Organisator Andreas Frey vormerken lassen. Die Vormerkung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Standplätze und des Einlangens des Anbringens.

§ 6 Vergabe des Marktplatzes

Die Vergabe der Marktplätze und Markteinrichtungen erfolgt durch den Organisator nach objektiven Kriterien bzw. nach dem Zeitpunkt des Eintreffens.

§ 7 Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit

Aus wichtigen Gründen kann die weitere Ausübung der Markttätigkeit von der Gemeinde bzw. den Marktaufsichtsorganen untersagt werden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) wiederholte Verstöße gegen diese Verordnung,
- b) nicht fristgerechte Bezahlung des privatrechtlichen Entgelts bzw. der Marktgebühren,
- c) eigenmächtige Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an einen anderen Marktbesucher,
- d) Nichtbefolgung einer Weisung der Marktaufsichtsorgane,
- e) Überschreitung der zugewiesenen Standplatzfläche,
- f) eigenmächtiges Benützen von leerstehenden Plätzen,
- g) Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung beim Marktbesucher

§ 8 Marktbetrieb

- 1) Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen nur von Gewerbetreibenden mit einer diesbezüglichen Gewerbeberechtigung angeboten oder verkauft werden.
Die Gewerbetreibenden haben die Verständigung über die Eintragung im GISA und einen amtl. Lichtbildausweis stets mitzuführen und auf Verlangen befugter Organe vorzuweisen.
- 2) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die gewerblichen Marktbesucher jeweils eine Kopie der Anmeldung zur OÖ. Gesundheitskasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 9 Reinlichkeit

- 1) Auf den Märkten ist auf Reinlichkeit zu achten. Jede Verunreinigung des Marktplatzes, deren unmittelbaren Umgebung und der Marktgegenstände ist zu unterlassen. Jeder Standinhaber hat für die Reinlichkeit in der näheren Umgebung seines Standes zu sorgen.
- 2) Bei besonderer Verunreinigung von Plätzen, insbesondere durch stehen lassen von Verpackungsmaterial und Nahrungsmitteln, kann die Gemeinde die dafür erforderlichen Reinigungskosten im Zivilrechtsweg geltend machen.

§ 10 Marktaufsicht

- 1) Als Marktaufsichtsorgane fungieren die von der Bürgermeisterin bestimmten Bediensteten der Gemeinde.
- 2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere:
 - a) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Märkten zu treffen
 - b) Verstöße gegen diese Verordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtende Vorschriften (Gewerbeordnung, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen
 - c) Streitigkeiten tunlichst beizulegen
- 3) Die Marktbesucher sind den Aufsichtsorganen gegenüber zur Ausweisleistung hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen Gewerbeberechtigung und hinsichtlich ihrer Identität verpflichtet.

§ 11 Kostenbeiträge

Für die Benützung der Markteinrichtungen sind von den Marktbesuchern privatrechtliche Entgelte an den Organisator zu entrichten.

§ 12 Strafbestimmungen

Übertretungen von Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit es sich um Maßnahmen in Durchführung der Gewerbeordnung handelt, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Monika Weberberger-Rainer MBA

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Marktrechtsverordnung und Marktordnung für die Gemeinde Alkoven seine Genehmigung erteilen.

Zur Frage von GR Christiana Schabes, ob auch von der Landwirtschaftskammer eine Stellungnahme eingelangt ist, teilt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass keine Stellungnahme vorliegt und daher Zustimmung angenommen wird.

GR Ing. Georg Oberbauer erkundigt sich nach der Vorgangsweise, wenn ein zusätzlicher Marktbetreiber regelmäßig Märkte abhalten möchte, worauf Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass dann die Marktordnung angepasst werden muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 17.) Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ folgen, dankt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

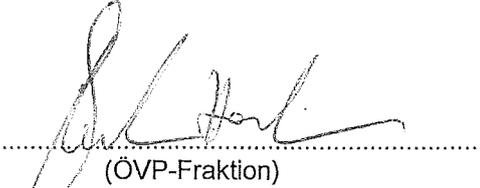
*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

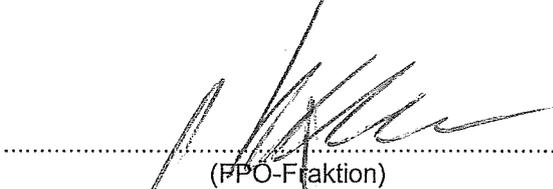
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:07 Uhr.


(Vorsitzende)

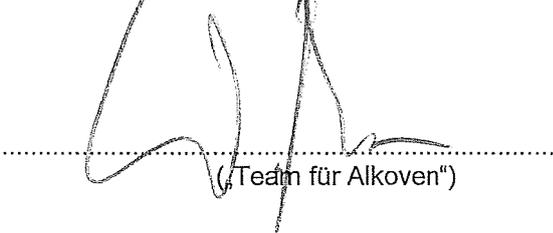

(Schriftführerin)


(SPÖ-Fraktion)


(ÖVP-Fraktion)


(FPÖ-Fraktion)

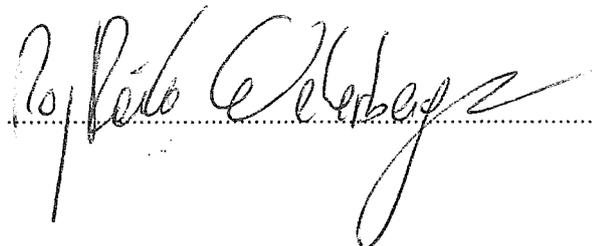

(GRÜNE – Die Grüne Alternative)


(Team für Alkoven*)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Alkoven, am 17.05.2023

Die Vorsitzende



* Nichtzutreffendes streichen